

Stadt Gummersbach
FB 8 / Bauverwaltung und Umweltschutz
Beitragsabteilung
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Oder per E-Mail-Anhang an:
beitragsverwaltung@gummersbach.de

Sollte der Antrag per E-Mail versandt werden, bitte das ausgefüllte Formular zunächst auf Ihrem Computer speichern und anschließend als Anhang der E-Mail beifügen. In dieser Form wäre der Antrag auch ohne Unterschrift gültig.

Beantragung einer Erschließungskostenbescheinigung

Ort, Datum

Antragssteller*in = Gebührenpflichtige*r

Familienname, Vorname, Firma

Anschrift (Straße, Haus Nr., Postleitzahl, Ort)

Telefon

E-Mail-Adresse

Grundstückseigentümer*in

wie oben

Familienname, Vorname, Firma

Anschrift (Straße, Haus Nr., Postleitzahl, Ort)

Telefon

E-Mail-Adresse

Grundstück

Anschrift

Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

Tabelle1

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Auskünfte nur unter Vorlage einer Vollmacht des Grundstückseigentümers sowie einer Kopie des Bundespersonalausweises des Eigentümers erteilt werden. Bitte fügen Sie die entsprechenden Unterlagen Ihrem Antrag bei.

Vollmacht beigelegt

Mir ist bekannt, dass eine Erschließungskostenbescheinigung gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2001 in der Fassung des III. Nachtrags vom 27.03.2017 gebührenpflichtig ist.

Gemäß Tarif-Nr. 4 a) der Verwaltungsgebührensatzung beträgt die Gebühr für eine Bescheinigung je angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit 24,00 €.

Ich bitte um postalische Zusendung der Bescheinigung

Die Bescheinigung wird nach Benachrichtigung
Persönlich im Rathaus abgeholt